



### **Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach § 132g SGB V**

Sie sind gesetzlich versichert und leben vollstationär in einer unserer Pflegeeinrichtungen? Wir bieten Ihnen eine gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase an. Wir beraten Sie über die Möglichkeiten der medizinisch-pflegerischen Versorgung und Betreuung in der letzten Lebensphase. Dabei zeigen wir Ihnen Hilfen und Angebote der Sterbegleitung auf.

Im Rahmen von Beratungsgesprächen und Fallbesprechungen wird nach Ihren individuellen Bedürfnissen insbesondere auf medizinische Abläufe in der letzten Lebensphase und während des Sterbens eingegangen. Mögliche Notfallsituationen werden besprochen und geeignete einzelne Maßnahmen der palliativ-medizinischen, palliativ-pflegerischen und psychosozialen Versorgung erörtert.

Hendrik Dreves

#### **Ihr Ansprechpartner:**

##### **Hendrik Dreves**

Berater für die gesundheitliche Versorgungsplanung  
für die letzte Lebensphase

**Telefon:** 0151 1457-5907

**E-Mail:** [hendrik.dreves@dus.de](mailto:hendrik.dreves@dus.de)

#### **Ein Angebot unserer Einrichtungen:**

##### **Service-Wohnen & Pflege LanzCarré**

##### **Service-Wohnen & Pflege AM LANZGARTEN**

##### **Service-Wohnen & Pflege CentroVerde**

##### **Pflege & Wohnen SANDHOFER STICH**

**avendi**



# **Gesundheitliche Versorgungs- planung**

**für die letzte Lebensphase**

**Beratung nach §132g SGB V**

→ [www.avendi-senioren.de](http://www.avendi-senioren.de)



Eine ausführliche Beratung schafft Klarheit.

# Hier werde ich wertgeschätzt!

Mit zunehmendem Lebensalter setzt sich der Mensch mit seiner letzten Lebensphase auseinander und macht sich Gedanken, wie diese für ihn verlaufen soll. Wir lassen Sie mit diesen Gedanken nicht allein und bieten Ihnen und Ihren Angehörigen Beratung im Hinblick auf Ihre Wünsche und Möglichkeiten der medizinisch-pflegerischen Versorgung, Hilfe in Notfallsituationen sowie Begleitung in der letzten Lebensphase an. Wir respektieren Ihre Persönlichkeit, Ihre Bedürfnisse und Ihre Wünsche und beziehen Ihre Lebensgeschichte mit ein, damit Ihren Wünschen und Vorstellungen entsprochen wird.

Unser Ziel ist es, eventuellen Ängsten, beispielsweise vor möglichem Kontrollverlust oder dem Gefühl von Einsamkeit, vorausschauend zu begegnen, sie zu mildern und mit Ihnen gemeinsam einen Weg für die letzte Lebensphase zu finden.

Für die individuelle Beratung nehmen wir uns Zeit. Sie findet in einem oder mehreren, aufeinander aufbauenden Beratungsgesprächen statt. Im Erstgespräch wird Ihnen genau erklärt, worum es eigentlich geht. Sie erarbeiten dann zusammen mit unserem Berater, wie Sie sich Ihre Pflege und Versorgung in dieser Lebensphase vorstellen. Dazu werden Ihre Werte, Ihre Einstellung zum Leben und die aktuelle Situation sowie Ihre Wünsche für die Zukunft thematisiert. Auf Wunsch nehmen Angehörige oder ein Betreuer oder Bevollmächtigter an der Beratung teil. Ziel ist es, Ihre Behandlungs- und Versorgungsbedürfnisse festzuhalten.

## ***Mögliche Vorkehrungen über die Beratung hinaus***

Bei Bedarf können zudem Vollmachten und Verfügungen ausgefüllt werden.

### ***Patientenverfügung***

In einer Patientenverfügung können Sie genau festhalten, was Sie sich wünschen: welche Behandlungen durchgeführt werden sollen und welche Eingriffe Sie ablehnen. Ganz wichtig: Eine Patientenverfügung tritt erst dann in Kraft, wenn Sie nicht in der Lage sind, Ihren Willen mitzuteilen. Bis dahin können Sie wie gehabt über alles selbstständig entscheiden.

### ***Vorsorgevollmacht***

Wir alle können in gesundheitsbedingte Situationen gelangen, in denen es nicht mehr möglich ist, die Belange des alltäglichen Lebens zu bewerkstelligen. In solchen Fällen können Sie eine Person Ihres Vertrauens damit beauftragen, in Ihrem Sinne zu handeln und zu entscheiden. Hierfür erstellen wir eine Vorsorgevollmacht mit Ihnen zusammen und der Person, die Sie bevollmächtigen möchten.

### ***Betreuungsverfügung***

Kann ein Mensch nicht mehr für sich selbst entscheiden, bestimmt das Betreuungsgericht einen rechtlichen Betreuer. Haben Sie in einer Betreuungsverfügung festgehalten, wen Sie sich in diesem Fall wünschen, prüft das Gericht, ob die Person geeignet ist, und richtet sich, wenn möglich, nach Ihrem Wunsch. Es versucht auch, alle Ihre weiteren schriftlich festgehaltenen Vorstellungen zu achten. Zudem berät und kontrolliert das Gericht den Betreuer.

### ***Lebenswünsche***

Haben Sie noch Wünsche, die Ihnen sehr am Herzen liegen? Wir schauen gemeinsam, welche Wege es geben könnte, damit sich diese erfüllen.

Mit Vollmachten und Verfügungen können Sie sicherstellen, dass im Notfall in Ihrem Sinn gehandelt wird.

